

2. Interpellation von Max Brunner vom 12. März 2014 "Unzulässige Auftragsvergaben mit Unterstützung der kantonalen Fachstelle KICK der PHTG"
(12/IN 19/232)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Max Brunner, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Die Antworten befriedigen mich in ihrer Gesamtheit jedoch nicht umfassend. Die Beschaffung von Informatikanlagen bietet, wie landesweit bekannt, infolge oft laienhafter technischer Kenntnisse der zukünftigen Nutzer beste Gelegenheit, nahestehende Anbieter zu empfehlen. Deshalb hätte ich in diesem Fall eine umfassendere Untersuchung mit konkreteren Antworten und Schlussfolgerungen erwartet, auch bezüglich einer Einladung Angehöriger der PH und KICK-Berater durch Apple nach England. Den Anstoss zur Einreichung der Interpellation gaben wiederholte Feststellungen, dass bei der Vergabe von Informatikausrüstungen an Thurgauer Schulen immer wieder dieselben Anbieter die Aufträge erhalten haben; notabene meist ausserkantonale Firmen. Deshalb hat ein Thurgauer KMU (kleine und mittlere Unternehmen), als sich ihm die Gelegenheit dazu bot, zum Vergabeverfahren der Primarschule Sulgen beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde eingereicht. Andere KMU wagten sich bis dahin aus Kosten- und Zeitgründen nicht, dasselbe zu tun. Die Schulen werden auf Empfehlung des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) durch die Fachstelle KICK (Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln) der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) beraten. Die Koordinationsstelle erstellt den Schulen das Pflichtenheft und bewertet mittels einer selbst erstellten Beurteilungsmatrix die Offerten. Aus diesem Grund lag die Vermutung nahe, dass die KICK bei der Vergabe der bisherigen IT-Anschaffungen einen nicht zu unterschätzenden Einfluss hatte. Die Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht gutgeheissen. Das gesamte Vergabeverfahren wies in formeller und materieller Hinsicht erhebliche Mängel auf, sodass das Submissionsverfahren wiederholt werden musste. Hier liegt die berechtigte Annahme, dass die bisher durch die KICK begleiteten Vergabeverfahren in Frage gestellt werden dürfen beziehungsweise die Angebote so differenziert bewertet und beurteilt wurden, dass die von der KICK bevorzugten ausserkantonalen Firmen den Zuschlag erhielten. So wurde unter anderem vom Verwaltungsgericht selbst im zweiten Beschwerdeverfahren festgehalten, dass bei der Gewichtung der Kosten eine falsche, nicht zulässige Berechnung angewendet wurde. Bei der konkreteren Vergabe der IT-Aufträge, beispielsweise an kostengünstigere Firmen, hätten einige Schulen und nicht zuletzt auch der Kanton bestimmt mehrere Tausend Franken sparen können. Zudem hält das Verwaltungsgericht im zweiten Verfahren Folgendes

fest: Zwar sind auch beim Verwaltungsgericht gegenüber der KICK Vorwürfe laut geworden, diese Stelle bevorzuge bei der Vergabe eine gewisse Firma, sie betrafen jedoch eine andere und nicht die am Verfahren beteiligte Firma. Das Gemunkel um eine allfällige Begünstigung bei Auftragsvergaben darf und muss deshalb hinterfragt werden. Die Vergabe für Fr. 172'000.-- erfolgte in der zweiten Runde, obwohl eine Offerte über Fr. 150'000.-- eingereicht wurde. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 69:22 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Max Brunner, SVP: Mit meiner Interpellation geht es mir darum, aufzuzeigen, wie undurchsichtig die vom Kanton bezahlte Beratung durch die KICK bei der IT-Beschaffung an den Thurgauer Schulen bis heute erfolgte. Das vorliegende Submissionsverfahren deckt dies in seiner ganzen Stärke auf. Gemäss dem durch das DEK erlassenen "Konzept für die Einführung des freiwilligen Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologien (ITC) in der Primarschule" gewährt der Kanton ab 2008 bis 2018 jenen Schulen, die während dieser Zeitspanne IT-Anlagen anschaffen oder noch anschaffen, ausserordentlich namhafte finanzielle Beiträge. Unter anderem vergütet das DEK jeder Schulgemeinde die Kosten für die Beratung und Begleitung bei der Umsetzung sowie für die Ausbildung, welche aber zwingend durch die KICK zu erfolgen haben. Nebst diesen Beiträgen fliessen zusätzlich Subventionsgelder für die Investitionen der PC-Anlagen selbst; alles Steuergelder, die zum grossen Teil in andere Kantone fliessen. Ich kann nicht verstehen, weshalb man die bisherige Vergabepraxis nicht näher untersuchte. Die 65 erfolgten Beratungen und Begleitungen durch die KICK sind meines Erachtens keine Bescheinigung dafür, dass diese neutral und korrekt erfolgen. Der Einfluss der KICK ist auf die Vergabe der Aufträge und insbesondere bei den oft fachlich überforderten Entscheidungsträgern von massgebender Bedeutung. Mit der Beurteilungsmatrix ist Vieles manipulierbar, sodass auch kostengünstigere Anbieter nicht berücksichtigt werden müssen, Sparpotenzial hin oder her. Die Antworten zu meinen Fragen mögen gesetzlich und gemäss den erstellten Reglementen teilweise begründet sein. Sie entkräften die bisherige Einflussnahme durch die Beratung der Fachstelle KICK aber in keiner Weise. Mir fehlt die Antwort, welche Firmen die IT-Installationen für die von der KICK beratenen Schulen ausführten. Dies will offenbar niemand durchschaubar machen. Wenn das DEK den Schulen empfiehlt, die KICK zur Beratung bei der IT-Beschaffung beizuziehen, kann und darf sich dieses nicht aus der Verantwortung ziehen. In der Beantwortung der Interpellation wird erwähnt, dass eine vom DEK eingesetzte Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Vermeidung von Unregelmässigkeiten bei den Vergabeverfahren erarbeitete. Diese Arbeitsgruppe sollte gemäss Entscheid des DEK Mitte Dezember 2013 verfügbar sein.

Offenbar ist bis heute nichts Konkretes geschehen. Auch für den Regierungsrat gilt "KKK": kommandieren, kontrollieren, korrigieren. Anordnen und befehlen heisst demzufolge auch, Verantwortung für das Befohlene zu übernehmen. Wo und wie wurde die Arbeit der KICK kontrolliert? Die Antwort des DEK fehlt. Mir fehlt generell die Transparenz zur vielseitig kritisierten Arbeit der Fachstelle KICK, insbesondere für das bisher Geschehene. Ich wünsche mir, dass das zuständige Departement die IT-Beratungen der Schule, in diesem Fall auch rückwirkend, konsequenter überprüft, dies auch im Sinne der Kosteneinsparung beim Kanton und in den Schulen sowie der Erhaltung des Steuersubstrates im eigenen Kanton. Ich danke Ihnen für eine faire Diskussion.

Bruggmann, SP: Die Beantwortung des Regierungsrates ist sehr gut. Die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Player und die Strukturen sind herausgearbeitet. Der Abschnitt über das Vorgehen, die Ideen, die Ziele und die gestellten Bedingungen respektive Drohungen des unterlegenen Anbieters ist interessant zu lesen. Die Interpellation zeigt auf, wie aus einem Einzelfall ein politisches Störmanöver konstruiert werden kann. Der Antwort des Regierungsrates gibt es eigentlich nichts beizufügen. Nur ein paar Bemerkungen: Die Fachstelle KICK berät Schulgemeinden bei der Beschaffung von ICT, falls diese dies wünschen. In 64 von 65 Fällen funktionierte die Beratung gut. Die Verantwortung für ein korrektes Vergabeverfahren liegt bei den Schulgemeinden. Weder der Regierungsrat, die Fachstelle KICK noch die PH Thurgau stehen in diesem Fall in der Verantwortung. Die bestehenden Rechtsmittel genügen. Das DEK und die PH Thurgau orteten Verbesserungspotenzial bei der KICK. Es wurde eine Begleitgruppe gebildet. Zudem werden Empfehlungen zur Vermeidung von Unregelmässigkeiten erarbeitet. Diese Massnahmen unterstützen wir selbstverständlich, denn solche Beratungen müssen stets korrekt, fair, transparent und gewissenhaft durchgeführt werden. Die Analyse der Vorgänge, die beiden Entscheide des Verwaltungsgerichtes und die eingeleiteten Massnahmen zeigen auf, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Martin, SVP: Zunächst müssen wir festhalten, dass im Bereich der IT das öffentliche Beschaffungsrecht Anwendung findet und dort kein "Heimatschutz" betrieben werden kann. Es muss sichergestellt sein, dass die Vergabe korrekt stattfindet. Es geht um zwei verschiedene Dinge: Zum einen um die Verantwortung öffentlicher Vergaben, zum anderen um die Beratung durch die Koordinationsstelle KICK. Die Verantwortung für die öffentliche Vergabe liegt bei der Schulgemeinde. Die Beratung durch die Koordinationsstelle KICK, welche bei der PH Thurgau angesiedelt und somit eine kantonale Institution ist, muss ausgewogen und unabhängig sein. Es entsteht ein Problem, wenn sich beide vermischen. Die IT-Vergabe ist kein einfaches Unterfangen. In Schulbehörden sitzen oft Leute, für die der Computer früher noch nicht "en vogue" war, wie er es heute ist. Deshalb ist es für eine Schulbehörde eine herausfordernde Aufgabe. Die Schulbehörde hat die Möglichkeit, sich von der Koordinationsstelle beraten zu lassen. Wenn die Behörde

nun von der Koordinationsstelle beraten wird und die Beratung sehr einseitig ausfällt, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass der Vergabeentscheid zwar nicht durch die Koordinationsstelle KICK getroffen, aber massgeblich mitentschieden wird. Meines Erachtens ist es wichtig, dass dies eben nicht passiert. Eine kantonal finanzierte Stelle muss ausgewogen über Vor- und Nachteile sämtlicher Projekte informieren. Andernfalls müssen wir uns in Zeiten der Leistungsüberprüfung (LÜP) fragen, ob es diese Vergabestelle überhaupt braucht.

Gschwend, FDP: Als langjähriges Schulbehördenmitglied habe ich die Koordinationsstelle KICK beratend und unterstützend kennengelernt. Sie hat uns konzeptionell bei der Beschaffung von Hardware sowie bei der Ausbildung unserer I-Scouts beraten. Die KICK unterstützt die Schule, Behördemitglieder und Lehrkräfte der Thurgauer Volksschulen bei der Integration von Computern und Kommunikationsmitteln der neuen Medien in den Unterricht, und sie informiert über aktuelle Themen aus diesem Bereich. Die vorliegende Interpellation hat ihren Ausgangspunkt in einem Ausschreibungsverfahren der Schulgemeinde Sulgen, welche für ihre Ausstattung mit neuen Computern die Beratung der KICK in Anspruch nahm. Gemäss dem Interpellanten und dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes vom 4. September 2013 wurde das Vergaberecht formell-rechtlich und materiell-rechtlich verletzt. Formell: Es wurde beispielsweise kein Protokoll zur Offertöffnung erstellt. Materiell: In den Ausschreibungsunterlagen und der Beurteilungsmatrix sind die Zuschlagskriterien nicht in derselben Reihenfolge ihrer Gewichtung aufgeführt. Auch stimmen der Inhalt beziehungsweise die Aufteilung und Abgrenzung der Zuschlagskriterien nicht überein. Dass dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle nicht aufgefallen ist und sie die Behördemitglieder nicht dahingehend beraten, informiert und aufgeklärt haben, ist mir unverständlich. Grundsätzlich muss aber festgehalten werden: Die Verantwortung für ein korrektes Vergabeverfahren liegt bei der Schulgemeinde und nicht bei einer kantonalen Fachstelle oder gar beim Regierungsrat. Die FDP-Fraktion erachtet eine weitere zusätzliche Reglementierung der Aufgaben der Koordinationsstelle KICK als nicht sinnvoller Ansatz. Unterlegene Anbieter haben die Beschwerdemöglichkeit. Sie können mit den Rechtsmitteln bewirken, dass die gesetzeskonforme Durchführung sichergestellt wird. In der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der PH Thurgau sind nebst der zu erbringenden Leistungen auch die Entschädigungen geregelt. Für die FDP-Fraktion ist dies der richtige und schlankste Weg der Mitsprache. Weitere Vorschriften erachten wir als nicht notwendig. Der Regierungsrat oder die PH Thurgau können die Leistungsvereinbarung bei Unzufriedenheit auflösen. Wir bitten den Regierungsrat um regelmässige Kontrollen und bedanken uns für die Beantwortung der Interpellation.

Bernhard, CVP/GLP: Das Ausschreibungsverfahren bezweckt, dass jede interessierte Unternehmung die Möglichkeit erhält, Aufträge der öffentlichen Hand zu erhalten. Die

Ausschreibung selbst stellt hohe Ansprüche an die Ersteller. Wenn diese Tätigkeit nicht regelmässig ausgeführt wird, ist eine technische und juristische Unterstützung wünschenswert oder sogar notwendig. In der Schulgemeinde Sulgen hat man diese Unterstützung durch die Fachstelle KICK geholt. Wie in der Beantwortung des Regierungsrates erwähnt, sind Fehler gemacht worden, die zu einer Wiederholung der Ausschreibung geführt haben. Da hat die Schulgemeinde Sulgen aus Fehlern gelernt und weitere Experten sowie die Begleitgruppe des DEK hinzugezogen. Im zweiten Anlauf konnte das Ausschreibungsverfahren korrekt abgewickelt werden. Es spricht für sich, dass es eine Beschwerdemöglichkeit gibt, und diese in diesem Fall funktionierte: Fehler konnten aufgedeckt und korrigiert werden. Die Behördemitglieder tun gut daran, sich mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht auseinanderzusetzen, und dies nicht nur in Sulgen. Sie tragen die Verantwortung für die Vergabe der Aufträge an Private. Da sind wir uns mit dem Regierungsrat einig. Die Experten und die Begleitgruppen haben nur beratende Funktion.

Egger, GP: Mindestens der Titel der Interpellation tönt attraktiv und reizvoll. Meines Erachtens ist es in diesem Rat Mode geworden, gegen staatliche Auftragsvergaben, insbesondere an ausserkantonale Anbieter, zu wettern. Auch ich bin für das korrekte öffentliche Beschaffungswesen. Insbesondere IT-Beschaffungen sind sehr heikel, weil diese Vergaben in der Regel Folgeaufträge über viele weitere Jahre generieren. Als Beratungsorgan trägt die Fachstelle KICK einen grossen Teil der Verantwortung, auch wenn sie selber nicht das Handlungsgremium ist. Im vorliegenden Fall sind tatsächlich elementare Fehler geschehen. Ich habe das Urteil des Verwaltungsgerichtes gelesen. Dort heisst es, dass die Nichterstellung eines Offertöffnungsprotokolls einen erheblichen formellen Mangel darstelle. Das Verfahren leide an derart erheblichen Mängeln, dass der Abbruch anzuordnen sei. Ich frage mich, weshalb der Fachstelle KICK solche elementaren Verfahrensschritte nicht bekannt sind. Falls sie es der KICK nicht sind, gibt es beim Kanton auch andere Fachstellen. Beim Departement für Bau und Umwelt (DBU) gibt es beispielsweise eine Fachstelle für öffentliches Beschaffungswesen. Hier könnte man sich sicher Rat holen. Dieser gute Rat hätte sich auch beim Kunstmuseum gelohnt. Dass ein Bewerber bei solchen Mängeln eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einreicht, war in diesem Fall richtig. Dies hat das Resultat gezeigt, und es war auch nützlich. Dafür gibt es das Verfahren, damit solche Fehler korrigiert werden können. Mir ist es wichtig, dass daraus die richtigen Lehren gezogen werden. Der Regierungsrat hat entsprechendes Verbesserungspotenzial festgestellt und eine Begleitgruppe eingesetzt. Der Regierungsrat versichert uns auch, dass sich die heute geltenden Abläufe bewähren. Die 65 begleiteten Beschaffungsverfahren und der positive Verwaltungsgerichtsentscheid vom August 2014 lassen vermuten, dass Verbesserungen erzielt worden sind. Ich habe mit dem Schulpräsidenten der betroffenen Schulgemeinde gesprochen. Er beurteilt die Leistungen der Fachstelle KICK grundsätzlich positiv. Er bescheinigt der Fachstelle auch ein korrektes Verhalten. Zur Fachstelle KICK möchte ich Folgendes festhalten: 1. Die Fach-

stelle KICK ist eine wichtige und nützliche Beratungsstelle für Schulgemeinden. Es ist auch richtig, dass im schwierigen Bereich der IT sowohl technische als auch juristische Beratung angeboten wird. 2. Meines Erachtens ist es richtig, dass die Fachstelle durch den Kanton finanziell unterstützt wird. Das nützt unseren Gemeinden. Ähnliche und hilfreiche Unterstützungen für Gemeinden gibt es auch beim Hoch- und Tiefbau. 3. Die Qualitätssicherung ist wichtig. Es sind Fehler passiert. Meines Erachtens sollte die Tätigkeit jeder Fachstelle periodisch überprüft werden. Dies hat der Regierungsrat nun gemacht, allerdings auf Druck eines Gerichtsentscheides. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation scheint plausibel. Aus Sicht der Grünen besteht deshalb aktuell kein weiterer Handlungsbedarf.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die KICK eine gute und seriöse Arbeit macht, wenn es darum geht, ein Pflichtenheft zu erstellen. Wünschenswert ist hier, dass in der Definition ein möglichst grosser Spielraum geschaffen wird, damit vergleichbare Produkte eingesetzt werden können und der Markt spielen kann. Die Schulgemeinde ist für die Beschaffung verantwortlich und verpflichtet, das Submissionsverfahren korrekt durchzuführen. Wir sind dafür dankbar, dass die Schulgemeinden mehrheitlich ihre Verantwortung wahrnehmen und eine gute Beschaffungsarbeit machen. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig mit den Aussagen des Regierungsrates einverstanden.

Dransfeld, SP: Ich bin mit den gehörten Voten und der Antwort des Regierungsrates einverstanden. Ich erachte mich allerdings in IT-Angelegenheiten als nicht kompetent. Es ist richtig und gut, wenn eine Fachstelle der Schulgemeinde ihr Wissen und ihren Rat zur Verfügung stellt. Wir sind uns auch einig, dass eine solche Beratung über die Frage der Haftung und der rechtlichen Verantwortung hinaus professionell, transparent, fair, korrekt und zielführend sein und den Schulgemeinden optimale Lösungen zu den günstigsten Kosten ermöglichen soll. Nun wurden Zweifel laut, ob die Beratung der KICK diesen Ansprüchen immer genügt. Ein Gerichtsentscheid hat ein rechtswidriges Verfahren und das DEK Verbesserungspotenzial festgestellt. Ob es ein einmaliger Ausrutscher war, kann ich nicht beurteilen. Ich schlage vor, einen transparenten Schritt nach vorne zu machen, um die KICK vor unberechtigter Kritik zu schützen und die wichtige und wertvolle Arbeit dieser Institution nicht weiter zu behindern. Legen wir offen, welcher Anteil der gut 9 Millionen Franken, die unter der Beratung der KICK vergeben wurden, auf die meist berücksichtigten Anbieter fallen. Eine solche Auflistung gibt uns einen Hinweis auf einen funktionierenden, offenen und kosteneffizienten Wettbewerb und kann auch ohne Angaben von Firmennamen erfolgen. Sollte sich jedoch eine Häufung bei einzelnen Anbietern zeigen, ist dies noch nicht ein Missstand, sicher aber ein guter Grund dafür, etwas genauer hinzuschauen. Ich danke dem Regierungsrat für das Vorlegen einer solchen Liste als einfache, aber vertrauensfördernde Massnahme.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die interessante Debatte. Meines Erachtens sind sich alle einig, dass ICT-Beschaffungen immer anspruchsvoll sind, weil nur wenige Spezialisten sowohl private als auch öffentliche Auftraggeber beraten können. Ich gehe davon aus, dass auch Sie schon solche Erfahrungen gemacht haben, wenn Sie hinsichtlich einer neuen IT-Lösung eine Beratung gesucht haben. Grundsätzlich sind alle und damit auch die Schulgemeinden frei, Zweitmeinungen bei der Vergabe und bei Fragen einzuholen. Besonders im Bereich der Bildung ist eine rasante Entwicklung festzustellen. Noch vor wenigen Jahren ging es mehrheitlich um Fragestellungen, welche Systeme in den Schulen eingeführt werden und darum, ob man beispielsweise auf Apple oder Personal Computer setzt. Es standen und stehen vor allem Fragen zur Hardware im Zentrum. Schweizweit ist die Entwicklung festzustellen, dass zunehmend auch Fragen zur Bildung im Netzwerk aktuell werden. Es geht nicht mehr nur um die Frage zur Hardware, sondern teilweise findet auch zunehmend die Bildung mit sehr guten Möglichkeiten auf interaktiven Lernplattformen statt. Diese entwickeln sich laufend weiter. Zu den Fragen in der Interpellation: Die Begleitgruppe, welche ich im Nachgang der Kenntnisnahme des ersten Vergabeverfahrens in Sulgen eingesetzt habe, hat Vorschläge geliefert, wie eine breit abgestützte Arbeitsgruppe eingesetzt werden kann. Eine solche wurde von mir im März 2014 eingesetzt. In der Arbeitsgruppe war nebst dem Departement und dem Amt für Volksschule auch das kantonale Amt für Informatik vertreten. Zudem wurde die Pädagogische Hochschule durch den neu eingesetzten Prorektor, Prof. Thomas Merz, der für die Medien und Didaktik zuständig ist, in der Kommission vertreten. Ebenso hatten Vertreter des Verbandes Thurgauer Schulgemeinden, des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau sowie Vertreter von Bildung Thurgau Einsitz. Die breit abgestützte Arbeitsgruppe hat auch die kantonale Fachstelle für öffentliches Beschaffungswesen, im DBU angesiedelt, für konkrete Fragestellungen beigezogen. Die Aufgabe lautete dahingehend, die Fragestellungen umfassend darzulegen, geeignete Massnahmen zu erarbeiten, die bisherige Praxis zu analysieren und die bestehenden kantonalen Vorgaben zu prüfen. Es ging dabei nicht darum, die bisherigen Vorkommnisse rückwirkend und inhaltlich bezogen auf den Einzelfall zu bewerten, sondern die Abläufe zukunftsgerichtet zu optimieren, damit die Schulgemeinden im Vorgehen bei der Beschaffung von ICT-Infrastrukturen über die nötige Rechtssicherheit verfügen. Hier im Rat wurde bereits erwähnt, dass die kantonalen Vorgaben klar sind. Es gilt, bei jedem Beschaffungswesen unser Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie verschiedene Weisungen und Richtlinien einzuhalten. Die Arbeitsgruppe hat in dieser Rollenklärung empfohlen, den Schulgemeinden nochmals ein Merkblatt zur Verfügung zu stellen. Dieses erfindet nichts neu, sondern zeigt allfällige Stolpersteine auf und verweist nochmals integral auf die sehr wertvolle Fachstelle für öffentliches Beschaffungswesen im Kanton Thurgau hin, damit man diese in sämtlichen Fragestellungen des Submissionsrechts auch beizieht. Ich möchte die drei wesentlichen Punkte hervorheben: Wie es der Regierungsrat in sei-

ner Antwort darstellt, hat das Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 4. September 2013 Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Wir haben dargelegt, wie wir die Sache angegangen sind. Der Auftraggeber selbst ist und bleibt nach wie vor in der Verantwortung. Dies ist die einzelne Schulgemeinde. Dennoch kam unser Departement zusammen mit den Verantwortlichen der Pädagogischen Hochschule Thurgau zum Schluss, dass die Abläufe nochmals kritisch zu hinterfragen und wo nötig anzupassen sind. Ich kann Ihnen versichern, dass wir sensibilisiert sind und genau hinschauen. Wie bei anderen Vergabeverfahren müssen letztlich die Schulgemeinden ihre Vergaben verantworten können. Meines Erachtens hat das Verwaltungsgericht zu recht darauf hingewiesen, dass es kein "Pardon" gibt und die submissionsrechtlichen Bestimmungen auch für die Vergabe im Bereich der ICT gelten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.